

Radweg Groß Neuleben nach Duvennest mit landwirtschaftlicher Nutzung Beratung über weitere Aufrechterhaltung des Förderantrages

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich IV	<i>Datum</i> 25.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Gundela Prah	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
07.02.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf	Vorberatung

Sachverhalt

Der Fördergeber hat uns darüber informiert, dass bei einem Radweg mit landwirtschaftlicher Nutzung von den Gesamtkosten nur 50 % förderfähig sind und dann zu 75 % Förderung. Je nach Finanzlage der Gemeinde könnte dann bis 90 % erreicht werden, aber immer nur von der Hälfte der Gesamtkosten. Eine sehr ungewisse Finanzierung des Wegebbaus.

Der Gemeinde würden bei Beantragung eines ländlichen Wegebbaus ELER die gesamten Kosten mit 65 % gefördert werden. Derzeit beläuft sich die Kostenschätzung auf 1,3 MEUR.

Ich bitte um Beratung, welche Förderung weiter vom Amt vorbereitet werden soll.

Anlage/n

Keine